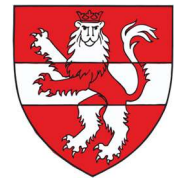


Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3
2831 Warth



Lfd. Nr. 03/2024

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 24. September 2024

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. September 2024 durch
E-Mail

Anwesend waren:

01	GR Baumgartner Gerald	02	GR Brandstetter Katrin
03	GR Eisenkölbl Peter	04	GR Ing. Grill Martin, MSc
05	GR Gullner Josef	06	GR Haslinger Nicole
07	GR Kerschbaumer Josef	08	JGR Leeb Markus
09	Vizebgm. Liebentritt Peter	10	GR Maier Peter
11	GR Mag. Palkovits Klaus	12	gfGR Ing. Pürrer Christian
13	gfGR Reisenbauer Markus	14	GR Scherz Josef
15	GR Schiefer-Flohner Anja	16	UGR Ing. DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS
17	gfGR Wurmbrand Karl	18	Bgm ⁱⁿ Walla Michaela
19			

entschuldigt:

01	gfBGR Stangl Karin	02	
03		04	
05		06	

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6 E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at
Bankverbindung: Raika Region Wiener Alpen IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673 BIC:RLNWATWWASP
UID:ATU16276508



Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt gfGR Karin Stangl (krank), GR Peter Eisenkölbl kommt später.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2024**
- TOP 02 **Bericht Prüfungsausschuss 19. Juni 2024 und 05. September 2024**
- TOP 03 **Nachtragsvoranschlag 2024**
- TOP 04 **USV Scheiblingkirchen-Warth, Baukostenanteil Energiewende**
- TOP 05 **Sanierung Straßenbeleuchtung Petersbaumgarten**
- TOP 06 **Abfallwirtschaft Grüne Tonnen werden ab Jänner 2025 zu Restmüll Tonnen**
- TOP 07 **Interessentenbeitrag Projekt Haßbach-Laaergraben**
- TOP 08 **Vertrag Abtretung in das öffentliche Gut mit Fam. Spies**
- TOP 09 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 10 **Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**

Es sind bei Sitzungsbeginn 17 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2024**
- TOP 02 **Bericht Prüfungsausschuss 19. Juni 2024 und 05. September 2024**
- TOP 03 **Nachtragsvoranschlag 2024**
- TOP 04 **USV Scheiblingkirchen-Warth, Baukostenanteil Energiewende**
- TOP 05 **Sanierung Straßenbeleuchtung Petersbaumgarten**
- TOP 06 **Abfallwirtschaft Grüne Tonnen werden ab Jänner 2025 zu Restmüll Tonnen**
- TOP 07 **Interessentenbeitrag Projekt Haßbach-Laaergraben**
- TOP 08 **Vertrag Abtretung in das öffentliche Gut mit Fam. Spies**
- TOP 09 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 10 **Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2024

Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14. Mai 2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 19. Juni 2024 und 05. September 2024

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Kerschbaumer das Wort.

GR Kerschbaumer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 19. Juni 2024 und 05. September 2024 zur Kenntnis. Die Berichte sowie die schriftliche Äußerung der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll angeschlossen.

GR Peter Eisenkölbl nimmt um 19:10 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 18 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 03) Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 ist in der Zeit vom 22.08.2024 bis 05.09.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagentwurfs ausgefolgt.

Der 1. NTVA wurde mit allen bis zur Fertigstellung bekannten Daten erstellt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.

GR Baumgartner verlässt um 19:30 die Sitzung, es sind somit 17 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 04) USV Scheiblingkirchen-Warth, Baukostenanteil Energiewende

Sachverhalt:

Der USV Scheiblingkirchen-Warth legte das Bauprojekt Tribünenüberdachung inkl. Energieumstellung den Gemeinden Scheiblingkirchen und Warth vor. Nach dem Finanzierungsgespräch mit der NÖ Landesregierung, den Gemeinden und dem USV konnte das Projekt in die Voranschläge 2024 aufgenommen werden. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf € 313.800,00.

Die Gemeinde Warth erhält seitens der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 22.500,00. Seitens der Gemeinde muss ebenfalls ein Beitrag in der Höhe von € 22.500,00 geleistet werden.

*GR Baumgartner nimmt um 19:32 Uhr an der Sitzung teil,
es sind somit 18 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

HH-Stelle: 5/2621-0100 VA-Betrag: € 45.000,00 VA-Frei: € 45.000,00

Zukünftig muss jährlich eine Energiebilanz seitens des USV Scheiblingkirchen-Warth vorgelegt werden

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Baukostenanteil in der Höhe von € 45.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 05) Sanierung Straßenbeleuchtung Petersbaumgarten

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung ist in den letzten Monaten mehrmals vor allem nach Regenfällen ausgefallen. Da diese Ausfälle im Sommer zugenommen haben, hat sich die Gemeindeführung entschlossen, die Arbeiten noch vor Beschlussfassung durchführen zu lassen. Ein Vergleichsangebot liegt jeweils vor.

Angebote Grabarbeiten:

Holzgethan GmbH € 20.088,00

Pichler GmbH € 22.182,00

Angebote Elektroarbeiten:

Gilschwert € 13.328,40

Schwarzmann GmbH € 18.307,20

HH-Stelle: 1/8160-6110

VA-Betrag: € 2.500,00

VA-Frei: € 2.200,00

NTVA-Betrag: € 32.500,00

NTVA-Frei: € 32.200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Petersbaumgarten an die Firma Holzgethan GmbH und Gilschwert in der Gesamthöhe von € 34.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 06) Abfallwirtschaft Grüne Tonne werden ab Jänner 2025 zu Restmüll Tonne

Sachverhalt:

Die Umstellung des Abfallwirtschaftssammelsystems für Verpackungsmaterialien ab Jänner 2025 ist bekannt. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die Grünen Tonnen zukünftig als Restmülltonnen (Schwarze Tonne) verwendet werden. Es ist nicht vertretbar, dass die

bestehenden grünen Tonnen entsorgt werden und eine gleiche Anzahl von schwarzfärbigen Tonnen angekauft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grünen Tonnen ab Jänner 2025 als Restmüll Tonnen verwendet werden. Es wäre nicht nachhaltig, wenn die Tonnen entsorgt werden. Beschädigte Tonnen sollen dann sofort auf schwarze Tonne ausgewechselt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 07) Interessentenbeitrag Projekt Haßbach-Laaergraben

Sachverhalt:

Die Kosten für die Bautätigkeiten im Laaergraben sind nun von der Wildbaubau vorgeschrieben worden. Den Beschluss für das Darlehen wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen, die Bürgermeisterin ersucht um den Beschluss für den Interessentenbeitrag in der Höhe von € 308.750,00. Dies sind 25% der Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt.

GR Schiefer-Flohner verlässt um 19:53 Uhr die Sitzung, es sind somit 17 Gemeinderäte stimmberechtigt.

GR Schiefer-Flohner nimmt um 19:54 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 18 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Interessentenbeitrag für das Projekt Haßbach-Laaergraben in der Höhe von € 308.750,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 08) Vertrag Abtretung in das öffentliche Gut mit Fam. Spies

Sachverhalt:

Am 14. Mai 2024 wurde im Gemeinderat gemäß Teilungsplan GZ 2418/24 vom 7. Februar 2024 des DI Ralph Marake, die Übernahme des Grundstückes 412/1, EZ 64, KG Kirchau in das öffentliche Gut der Gemeinde beschlossen.

Für die Grundbuchseintragung muss zusätzlich ein Vertrag über diese Abtretung ins öffentliche Gut erfolgen.

Vertrag:

Abtretung in das öffentliche Gut

abgeschlossen zwischen:

- 1.) Herr **Michael SPIES**, geboren am 14.10.1983, Hans Tieß-Straße 151/3/4, 2823 Pitten

als Übergeber einerseits,

- 2.) der **Marktgemeinde Warth** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch die unterfertigten Organe,

als Übernehmerin andererseits,

wie folgt:

Erstens:-----

Herr Michael SPIES ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 5, KG 23313 Kirchau -----

Der Grundbuchstand stellt sich derzeit dar, wie folgt:-----

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 23313 Kirchau
5
BEZIRKSGERICHT Neunkirchen

EINLAGEZAHL

Letzte TZ 817/2024

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
46/1		Landw(10)	3671	
46/12	G	Landw(10)	* 1191	Ausiedlung 16
48/1		Landw(10)	2740	
49		Landw(10)	44	
51		GST-Fläche	(4779)	Löschung in Vorbereitung
		Bauf.(10)	1118	
		Bauf.(20)	179	
		Sonst(50)	3482	Kirchauerstraße 19 Kirchauerstraße 19a
54/1		GST-Fläche	2264	
		Landw(10)	2058	
		Gewässer(10)	140	
		Sonst(10)	66	
54/2		GST-Fläche	682	
		Landw(30)	615	
		Gewässer(10)	67	
54/4		Landw(10)	* 266	
55		GST-Fläche	18445	
		Landw(10)	15579	
		Wald(10)	2866	
57/1		GST-Fläche	40554	

	Landw(10)	35752
	Wald(10)	4802
57/2	Wald(10)	222
58/1	GST-Fläche	79762
	Landw(10)	426
	Wald(10)	79336
58/2	GST-Fläche	14078
	Landw(10)	361
	Wald(10)	13717
58/4	Wald(10)	681
	GESAMTFLÄCHE	(169379) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2

2 a 2775/1991 Urkunde 1991-05-07 Zuschreibung Teilfl 26 des Gst 409/2 aus

 EZ 64, Einbeziehung in Gst 46/9

b 2775/1991 Urkunde 1991-05-07 Zuschreibung Teilfl 30 31 32 des Gst 409/2

 aus EZ 64, Einbeziehung Teilfl 30 in Gst 46/4, Teilfl 31 in Gst 46/3

 u Teilfl 32 in Gst 46/2

11 a 3835/1995 Kauf- u Tauschvertrag 1995-01-19 Zuschreibung Teilfl 2 des

 Gst 210/1 aus EZ 63, Einbeziehung in Gst 55

19 a gelöscht

***** B

1 ANTEIL: 1/1

 Michael Spies

 GEB: 1983-10-14 ADR: Kirchauerstr. 19, Kirchau 2831

 d 4990/1992 Veräußerungsverbot

 e 2279/2014 Übergabs-, Schenkungs und part.

Pflichtteilsverzichtsvertrag

 2014-02-21 Eigentumsrecht

 f 2279/2014 Belastungs- und Veräußerungsverbot

 g 2279/2014 Vorkaufsrecht

***** C

1 a 1562/1972

 AUSGEDINGE gem Pkt Dritzens Übergabsvertrag 1972-01-29 für Theresia Spies

5 a 2279/2014

 WOHNUNGSRECHT (Gebrauchsrecht) gem. Pkt. III Übergabs-, Schenkungs- und part. Pflichtteilsverzichtsvertrag

 21.02.2014 für

 Josef Spies, geb. 29.05.1941

- Barbara Spies, geb. 25.11.1951
- 6 a 2279/2014
 AUSGEDINGE gem. Pkt. III Übergabs-, Schenkungs- und part.
 Pflichtteilsverzichtsvertrag 21.02.2014 für
 Josef Spies, geb. 29.05.1941
 Barbara Spies, geb. 25.11.1951
- 7 a 2279/2014
 BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT gemäß § 364c ABGB für
 Josef Spies, geb. 29.05.1941
 Barbara Spies, geb. 25.11.1951
- 8 a 2279/2014
 VORKAUFSRECHT gem. Pkt. VI Übergabs-, Schenkungs- und
 part. Pflichtteilsverzichtsvertrag 21.02.2014 für
 Mag.Karoline Spies, geb. 03.04.1986

***** HINWEIS

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Diesem Vertrag wird einvernehmlich der Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Ralph Marake, GZ 2418/24 vom 7.2.2024, zugrunde gelegt.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.5.2024 der Marktgemeinde Warth ist der Übergeber verpflichtet, das im Teilungsplan als Teilstück 3 bezeichnete Trennstück mit einem Flächenausmaß von 80 Quadratmetern des Grundstücks Nr. 51 (künftig GSt 412/1), inneliegend EZ 5, KG 23313 Kirchau, in das öffentliche Gut abzutreten. --

Zweitens:-----

Herr Michael SPIES übergibt hiemit unentgeltlich der Marktgemeinde Warth als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese, Übernehmerin genannt, übernimmt das im Teilungsplan des Dipl. Ing. Ralph Marake, GZ 2418/24 vom 7.2.2024, mit der Ziffer „3“ bezeichnete, 80 Quadratmeter große Trennstück des Grundstückes Nr. 51, inneliegend der Liegenschaft EZ 5, KG 23313 Kirchau, mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der Übergeber dieses Trennstück bisher benützt und besessen hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre. -----

Festgehalten wird, dass die tatsächliche Übergabe bereits am 2.2.2024 durch die gemeinsame Begehung des Vertragsgegenstands erfolgt ist. -----

Zur Kenntnis dient, dass ob der Liegenschaft 5, KG 23313 Kirchau folgende Lasten einverleibt sind:

- 1 a 1562/1972
 AUSGEDINGE gem Pkt Dritstens Übergabsvertrag 1972-01-29 für
 Theresia Spies
- 5 a 2279/2014
 WOHNUNGSRECHT (Gebrauchsrecht) gem. Pkt. III Übergabs-,
 Schenkungs- und part. Pflichtteilsverzichtsvertrag
 21.02.2014 für
 Josef Spies, geb. 29.05.1941
 Barbara Spies, geb. 25.11.1951
- 6 a 2279/2014
 AUSGEDINGE gem. Pkt. III Übergabs-, Schenkungs- und part.
 Pflichtteilsverzichtsvertrag 21.02.2014 für
 Josef Spies, geb. 29.05.1941
 Barbara Spies, geb. 25.11.1951

- 7 a 2279/2014
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT gemäß § 364c ABGB für
Josef Spies, geb. 29.05.1941
Barbara Spies, geb. 25.11.1951
- 8 a 2279/2014
VORKAUFRECHT gem. Pkt. VI Übergabs-, Schenkungs- und
part. Pflichtteilsverzichtsvertrag 21.02.2014 für
Mag. Karoline Spies, geb. 03.04.1986

- Zur Kenntnis dient, dass Frau Theresia SPIES verstorben ist, sodass das zu ihren Gunsten zu C-LNr 1 einverleibte Ausgedinge löschungsreif ist. -----
- Zur Kenntnis dient weiters, dass Herr Josef SPIES, geb. 29.5.1941, verstorben ist, sodass das zu seinen Gunsten zu C-LNr 5 einverleibte Wohnungsrecht, das zu seinen Gunsten zu C-LNr 6 einverleibte Ausgedinge und das zu seinen Gunsten zu C-LNr 7 einverleibte Belastungs- und Veräußerungsverbot löschungsreif sind. -----
- Frau Barbara SPIES, geb. 25.11.1951, hat hinsichtlich der zu ihren Gunsten zu C-LNr 5 einverlebten Wohnungsrechts, des zu ihren Gunsten zu C-LNr 6 einverlebten Ausgedinges und des zu ihren Gunsten zu C-LNr 7 einverlebten Belastungs- und Veräußerungsverbots ihr Einverständnis zur lastenfrien Abschreibung des Trennstücks „3“ erteilt und liegt dem Vertragsrichter eine entsprechende grundbuchs-fähige Freilassungserklärung vor. -----
- Frau Mag. Karoline SPIES, geb. 03.04.1986, hat hinsichtlich des zu ihren Gunsten zu C-LNr 8 einverlebten Vorkaufsrechts ihr Einverständnis zur lastenfrien Abschreibung des Trennstücks „3“ erteilt und liegt dem Vertragsrichter eine entsprechende grundbuchs-fähige Freilassungserklärung vor. -----

Das Trennstück „3“ wird daher lastenfrien abgeschrieben. -----

Drittens: -----

Die Vertragsparteien erklären an Eides statt, gem. § 5 Abs 1 Z / des Niederösterreichischen Grundverkehrsgesetzes, dass die Fläche des Vertragsgegenstands weder 3.000m² noch 1.000m² übersteigt. -----

Viertens: -----

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie des genannten Teilungsplanes verbundenen Kosten und Abgaben sind, ungeachtet der gesetzlichen Solidarhaftung, von Mag. Karoline SPIES zu bezahlen, welche auch den Auftrag hierzu erteilt hat.

Fünftens: -----

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass -----
das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Ralph Marake, GZ 2418/24 vom 7.2.2024, mit der Ziffer „3“ bezeichnete, ca. 80 Quadratmeter große Trennstück von EZ 5, KG 23313 Kirchau, Gst Nr. 51, lastenfrien abgeschrieben und zur EZ 64, KG 23313 Kirchau – Öffentliches Gut der Gemeinde Warth – unter Einbeziehung in das Grundstück Gst 412/1, zugeschrieben wird. -----

Sechstens: -----

Herr Dr. Bernhard ENDL, geb. 28.2.1986, Notariatskandidat sowie Frau Mag. Barbara KLIMES geb. 30.4.1990, Notariatskandidatin werden je selbständig mit dem Recht zur Doppelvertretung ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages – auch in verbücherungsfähiger (dh auch in beglaubigter) Form – vorzunehmen, welche für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich oder dienlich sein sollten, jegliche diesbezüglichen Erklärungen abzugeben, Rechtskraftbestätigungen einzuholen sowie Bescheide, Beschlüsse und Urkunden aller Art für die Vertragsparteien entgegenzunehmen.-----

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag betreffend Abtretung in das öffentlich Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 09) Bericht Jugendgemeinderat

Sachverhalt:

Sieben Ferienspiele wurden heuer in unserer Gemeinde durchgeführt. Insgesamt nahmen 169 Kinder teil. Ein besonderer Dank gilt es den Mitgliedern der ausführenden Vereine auszurichten.

Für die Weihnachtsgemeindezeitung ist wieder ein kleines "Gewinnspiel" geplant.

TOP 10) Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter

Sachverhalt:

Müll und Müllentsorgung

Es werden wieder vermehrt Dosen und Flaschen weggeworfen. Danke an die, die laufend diese mitnehmen und entsorgen.

Bitte auf die Art des Mülls achten, der in die Bio-Tonne gegeben wird. Bitte auch weitersagen, dass ‚falscher Müll‘ zu unnötig hohen Kosten für die Gemeinde führt. Sollte in einem Müllwagen ‚anderer‘ Müll entdeckt werden, wird der gesamte Inhalt verbrannt und kann nicht kompostiert werden.

Bitte die Angebote des Grünschnitts und der Grünschnittentsorgung nutzen. Ablagerungen in Wäldern sind nur suboptimal.

Danke an alle, die an der Flurreinigung in den letzten Jahren teilgenommen haben. Termin wird in Zukunft, wenn möglich, immer am Wochenende vorm Palmsonntag sein. Vorteile: jährlich gleich, ‚Osterputz‘ und Schulen haben danach Ferien.

Mit Beginn des neuen Jahres kommen einige Umstellungen auf uns zu was die Müllbehandlung betrifft.

1. Pfandsystem

2. Gelber Sack

Folgende Veränderungen kommen ab 2025 auf die Bevölkerung zu:

- Statt der ‚Grünen Tonne‘ für alle Wertstoffe kommt der ‚Gelbe Sack‘ nur für Verpackungsmaterialien - die Abholung ist für die Bürger kostenlos.
- Jeder Haushalt bekommt zum Jahreswechsel eine Anzahl Gelber Säcke kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Zusatzsäcke können kostenlos am Gemeindeamt bezogen werden.
- Für die Restmüllsammlung bestimmt die Gemeinde die Abholungen und das Gefäß.
- Jeder Haushalt muss an die Papiersammlung mit der Altpapiertonne angeschlossen werden.
- Ab 2025 sind nur mehr die Glassammelcontainer für die Sammlung von Verpackungsglas zugelassen

Was kommt alles in den Gelben Sack:

- Verpackungen aus Kunststoff: Kanister, Shampooflaschen, Spülmittelflaschen, Fleisch- und Wurstverpackungen etc.
- Verpackungen aus Metall: Konservendosen, Senftuben, Marmeladendeckel, Kronkorken etc.
- Verpackungen aus Materialverbund: Chipssackerl, Kaffeeverpackungen etc.
- Verpackungen aus Styropor, Holz oder Keramik

Mehr Infos unter:

https://www.warth-noe.gv.at/Ab_ins_Gelbe_-_ab_Jaenner_2025

Kalamitäten/Schädlinge

Käferbäume: Bitte jetzt besonders darauf achten. Es liegen überall Bäume herum und die Witterung ist für den Käfer nicht beeinträchtigend. Sollt einer gesichtet werden, bitte an den jeweiligen Besitzer wenden.

Aus aktuellem Anlass möchten wir informieren, dass im Bezirk einige Fälle des meldepflichtigen **Feuerbrandes** aufgetreten sind und in der Gemeinde Edlitz bereits eine Befallszone verordnet wurde. Bei Verdacht bitte auf der BH melden. Die Pflanze wird untersucht und erst mit dem Ergebnis werden keine oder weitere Schritte gesetzt.

Blauzungenkrankheit

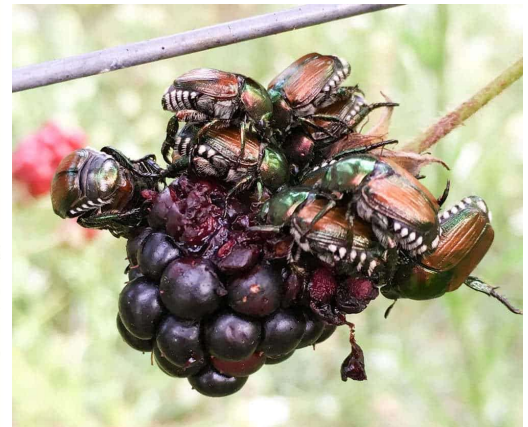
Erstmals seit 2016 grassiert in Österreich wieder die Blauzungenvirus (BTV). Bei einem Rind in Vorarlberg und zwei Rindern in der Steiermark wurde die Diagnose per 12. September bestätigt, informiert die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES). Dr. Ulrich Herzog, Chefveterinär im Sozialministerium informierte über die zu treffenden behördlichen Maßnahmen wie folgt:

- Betriebe, in denen das Auftreten der Blauzungenkrankheit bestätigt wurde, werden amtlich gesperrt.
- Empfängliche Tiere dürfen nicht vom Betrieb verbracht, oder neu eingestallt werden.
- Es erfolgt keine Tötungsanordnung erkrankter Tiere durch die Behörde!
- Erkrankte Tiere sind auf Kosten der Tierhalter tierärztlich zu behandeln.

Ganz Österreich ist dadurch Überwachungsgebiet.

Japankäfer

Ein neues Schadinsekt der gefräßigen Art – der aus Japan stammende Blatthornkäfer *Popillia japonica*, zu deutsch „Japankäfer“, breitet sich in Europa aus. Nach Befallsherden in Norditalien, der südlichen und nördlichen Schweiz und einzelnen Funden in Baden-Württemberg gibt es nun auch hierzulande Alarm. Die AGES hat seit Anfang August eine Meldeplattform eingerichtet, auf der Käferfunde unverzüglich gemeldet werden sollten. Gerechtfertigt ist der Alarmismus, weil der Japankäfer vor allem im Obst-, Gemüse- und Gartenbau sowie auch im Grünland schwere Schäden verursachen kann. Zudem ist das Insekt schwierig zu bekämpfen. Hat sich der Japankäfer in einer Region einmal festgesetzt, dann ist er kaum mehr auszurotten.



Verschiedene heimische Blatthornkäfer im Vergleich zum Japankäfer.

Seit Anfang August hat die AGES eine Onlineplattform zur Meldung von Funden eingerichtet.

Hochwasser in NÖ

Zum Glück haben sich die Schäden in unserem Gebiet, so weit bekannt, in Grenzen gehalten. Sollte jemand dennoch Schäden haben, welche nicht durch eigene Versicherungen gedeckt sind, bitte an die Gemeinde wenden.

Der Abfallwirtschaftsverband ersucht derzeit auch, bei der Sperrmüllentsorgung den Hochwasser-Geschädigten den Vortritt zu lassen und nicht notwendige Entsorgungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Nahheizwerk Warth

Das Nahheizwerk in Warth wird demnächst in den Probebetrieb gehen können.

e5

Wir hatten heuer ein e5-Audit. Wir haben uns verbessert. Ein Ergebnis wird demnächst verkündet werden. Im November sind die Verleihungen der zusätzlich erreichten e's.

Aktuell gibt es in Niederösterreich 67 e5-Gemeinden (Stand März 2024). In den Bezirken Neunkirchen und Wiener Neustadt sind dies: Warth, Bromberg, Lanzenkirchen und Pitten.

<https://www.e5-niederoesterreich.at/e5-gemeinden-in-niederoesterreich>

Danke an dieser Stelle an Angelika Horvath (Amtsleiterin), Michaela Walla (Bürgermeisterin) und Melanie Klauser-Zuser (Energiebeauftragte).

Der Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter bedankt sich für die Aufmerksamkeit, beendet seinen Bericht.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin für die Vorbereitung und Protokollführung der Sitzung und schließt die Gemeinderatssitzung um **20:15 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.12.2024

genehmigt*) – ~~abgeändert*)~~ – nicht genehmigt*)

.....

Bürgermeisterin

.....

Schriftführerin

.....

Für die ÖVP

.....

Für die SPÖ

.....

Für die Grünen